



Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik & Training
Dunlopstrasse 2
63450 Hanau
Telefon
0800 - 130 51 32

Telefax
0800 - 130 51 32

Mail
mailto:training@goodyear-
dunlop.com

Geschäftsführer
Jürgen Titz
Dr. Christian Niebling
John Ries
Sturmhus Wehner

Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug (gültig bis zur Eintragung der Fahrzeugumrüstung) wird eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Aprilia	PS	ETV 1000 Caponord / Rally Raid (2001-2008)	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL Trailmax Meridian		150/70 R 17 M/C 69V TL Trailmax Meridian	
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL Trailmax Meridian		150/70 R 17 M/C 69V TL/TT Trailsmart MAX	
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL/TT Trailsmart MAX		150/70 R 17 M/C 69V TL Trailmax Meridian	
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL Trailmax Meridian		150/70 R 17 M/C 69V TL/TT Trailsmart #	
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL/TT Trailsmart #		150/70 R 17 M/C 69V TL Trailmax Meridian	
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL/TT Trailsmart MAX		150/70 R 17 M/C 69V TL/TT Trailsmart MAX	
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL/TT Trailsmart MAX		150/70 R 17 M/C 69V TL/TT Trailsmart #	
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL/TT Trailsmart #		150/70 R 17 M/C 69V TL/TT Trailsmart MAX	
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL/TT Trailsmart #		150/70 R 17 M/C 69V TL/TT Trailsmart #	
1)	110/80 R 19 M/C 59V TL Sportmax Roadsmart III		150/70 R 17 M/C 69V TL Sportmax Roadsmart III	

Auflagen:

= Auslaufgröße

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen

liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine

Anbauanweisung mit Gültigkeitsfrist nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 StVZO (Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 –

Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die angegebenen Reifenkombinationen dürfen nur für die Zwecke der Zulassung verwendet werden. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Hanau, 13.08.2019

Goodyear Dunlop Tires

i.V. Schickelmann

Simon Michelmann

Manager Sales Business Motorcycle D.A.CH

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf
von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen
Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Sitz und Registergericht: Hanau HR B 7163 - Dunlopstr. 2 - 63450 Hanau

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist
eingeschnitten
Hauptstadt Dunlopstr. 2 - 63450 Hanau